

sammlung verlangt und als solche von der Deputation zur Bewilligung der Kammer empfohlen worden sind, als persönliche Zulage bewilligt werden mögen, und daß also an die Stelle des Wortes „transitorische“, das Wort „persönliche“ trete?

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ich habe darauf hinzuweisen, daß diese 200 Thlr. überhaupt nur in der Eigenschaft einer persönlichen Gehaltszulage postulirt worden sind. Sie sind ausdrücklich sowohl im Special-*etat*, als in dem gedruckten Nachweise als solche bezeichnet.

Präsident Dr. Haase: Das Wort „transitorisch“ umfaßt im Allgemeinen auch den Begriff persönlich. Indessen zur Verdeutlichung des Gutachtens würde es wohl dienen, wenn die Deputation sich dahin erklärte, daß sie dem Worte „transitorisch“ hier den Begriff von „persönlich“ unterlege.

Abg. Georgi: Da die Ausdrücke gleichbedeutend sind, so ist unter diesen Umständen auch ganz gleichgültig, was gesetzt wird, ich bin daher damit einverstanden.

Abg. Rittner: Ich bin ebenfalls damit einverstanden.

Abg. v. Eriegern: Es ist ganz richtig, daß sehr oft die Ausdrücke „transitorisch“ und „persönlich“ ganz gleichbedeutend sein werden, ich habe aber doch einiges Bedenken, wenn die Kammer von dem hergebrachten Ausdruck „transitorisch“ in einzelnen Fällen abweichen wollte. Ich kenne im Budget keine andern Sätze als *etatmäßige* und *transitorische*. Die *transitorischen* können nach den verschiedenen Fällen verschiedene Bedeutung haben, aber der einzige Gegensatz bei der Bewilligungsfrage ist immer der, daß eine *transitorische* Position nicht in den *regelmäßigen Etat* aufgenommen wird. Es ist also rathsam, daß es bei der alten Kammerpraxis bleibe.

Präsident Dr. Haase: Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ist es genug, wenn nach der Erklärung der hohen Staatsregierung und der Deputation der Ausdruck „transitorisch“ hier soviel heißen soll, als „persönlich“. Außerdem bemerke ich, daß der Herr Abg. Lincke anfänglich beide Unterpositionen f und g gestrichen wissen wollte, doch zuletzt schien es, als ob derselbe alternativ, nämlich nur die eine oder die andere dieser beiden Positionen gestrichen zu sehen wünschte.

Abg. Lincke: Ich hatte allerdings gebeten, auf die Postulate f und g eine besondere Frage zu stellen, damit mir offen bliebe, dafür oder dagegen zu stimmen; ich werde mir allerdings erlauben, gegen dieselben zu stimmen. So gewichtig Das auch scheinen mag, was mir gegen meine Erinnerungen eingewandt worden ist, so hat mich dies doch von meiner Ueberzeugung nicht zurückbringen können, so daß ich es immer noch für rathsam halte, gegen die betreffenden beiden Postulate zu stimmen. Um so verfahren zu

können, erjuche ich daher das geehrte Präsidium, mir die Füglichkeit dazu zu geben.

Präsident Dr. Haase: Unter diesen Umständen werde ich also auf jede dieser beiden Unterpositionen f. und g. eine Frage stellen. Ich werde zuvörderst die Frage auf die Post unter b. in der Position 1d. richten, wo es heißt: „200 Thaler transitorische Gehaltszulage für den Director der Kupferstichsammlung.“ Nach der Erklärung der hohen Staatsregierung und der Deputation sollen diese 200 Thaler als persönliche Zulage angesehen werden. Ich werde dies bei der Fragstellung selbst berücksichtigen. Da der Abg. Mai diese Position gänzlich gekürzt wissen will, so wird sich die Kammer zunächst durch Abstimmung sofort darüber auf Befragen zu erklären haben, ob sie der Ansicht des Abg. Mai, diese 200 Thaler zu streichen, beitrete oder nicht. Sollte die Kammer diese 200 Thaler im Allgemeinen bewilligen, so wäre dadurch das Bedenken des Abg. Mai beseitigt und erledigt. Auf diese 200 Thaler bezieht sich aber noch ein Antrag des Abg. Jungnickel, indem selbiger diese 200 Thaler nur so lange bewilligt zu sehen wünscht, bis die Kupferstichsammlung geordnet worden und ein regelmäßiger Geschäftsgang eingetreten ist. Diesen Antrag werde ich nachher sofort, wenn die Kammer diese 200 Thlr. im Allgemeinen bewilligt hat, zur Abstimmung bringen und später auf jeden der beiden Ansätze f. und g. eine Frage stellen. Zunächst frage ich also im Allgemeinen mit Vorbehalt des Jungnickelschen Antrags, bewilligt die Kammer die zweite Post unter b. an 200 Thaler Gehaltszulage für den Director der Kupferstichsammlung? — Dies geschieht gegen 5 Stimmen.

Die Deputation hat vorgeschlagen, diese 200 Thaler als persönliche Gehaltszulage, was sie durch den Ausdruck *transitorisch* bezeichnet hat, zu verwilligen. Der Abg. Jungnickel hat beantragt, diese 200 Thaler nur auf so lange Zeit zu bewilligen, bis Ordnung in der Kupferstichsammlung hergestellt sei. Da dieser Antrag des Abg. Jungnickel von der Ansicht der Deputation, welche mit der hohen Staatsregierung zusammenfällt, abweicht, so wird dieser Antrag zunächst in Frage zu nehmen sein, und ich frage daher, ob die Kammer nach dem Antrage des Abg. Jungnickel, diese 200 Thaler Gehaltszulage für den Director der Kupferstichsammlung bis zu der Zeit verwillige, bis die Sammlung geordnet ist, daß ein regelmäßiger Geschäftsgang eintreten kann. Tritt die Kammer diesem Antrage des Abg. Jungnickel bei? — Dieselbe erklärt sich mit großer Mehrheit gegen denselben.

Bewilligt die Kammer diesen Gehalt *transitorisch*, d. h. als persönliche Gehaltszulage für den Director der Kupferstichsammlung? — Dies geschieht gegen 1 Stimme.

Ich komme nun auf die beiden Positionen unter f. und g. und frage, ob die Kammer die Position un-